

An den Landrat

Glarus, 23. September 2020

Mitbericht Freier Kantonsbeitrag über maximal 1'622'500 Franken für den Entwässerungsstollen Braunwald

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte den Antrag für einen freien Kantonsbeitrag über maximal 1'622'500 Franken für den Entwässerungsstollen Braunwald an ihrer Sitzung vom 23. September 2020 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Samuel Zingg, Mollis

Mitglieder: LR Andreas Schlittler, Glarus
 LR Thomas Tschudi, Näfels
 LR Hans Schubiger, Netstal
 LR Martin Laupper, Näfels
 LR Markus Schnyder, Netstal
 LR Ruedi Schwitter, Näfels
 LR Ruedi Tschudi, Glarus
 LR Hans Jenny, Ennenda

An der Sitzung nahmen weiter teil:

RR Kaspar Becker, Departement Bau und Umwelt
Martina Rehli, Departementssekretärin
Andreas Schiesser, Finanzverwalter
Dieter Elmer, Leiter Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Isabella Mühlemann, Staatskanzlei, geführt.

Für die Beratung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- RRB § 407 vom 25. August 2020 – Freier Kantonsbeitrag über maximal 1'622'500 Franken für den Entwässerungsstollen Braunwald

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 24. März 2020 § 155 aufgrund der grossen Risiken, die mit der Grossrutschung Braunwald verbunden sind und dem ausserordentlich hohen öffentlichen Interesse an deren Sanierung, gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Bst. b des kantonalen Waldgesetzes (kWaG) folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kantonsbeitrag gemäss Artikel 30 des kantonalen Waldgesetzes wird unter Einbezug des Bundesbeitrages auf 80 Prozent, d.h. im Maximum auf 23'600'000 Franken festgelegt. Dieser Betrag wird dem Konto Entwässerung Braunwald 40401003 belastet.
2. Die Zusicherung erfolgt vorbehältlich einer rechtsgültigen Baubewilligung.
3. Allfällige Mehrleistungen des Bundes sind dem Kantonsbeitrag anzurechnen.
4. Die Auszahlung des Kantonsbeitrages und der Mehrleistungen des Bundes erfolgen im Rahmen der ordentlichen Budgets ab 2020 nach Massgabe der Verfügbarkeit.
5. Das Bundesamt für Umwelt wird durch Zustellung des Protokollauszuges eingeladen, den Bundessubventionssatz sowie allfällige Mehrleistungen festzulegen.
6. Das Departement Bau und Umwelt wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Das Departement Bau und Umwelt erarbeitet auf die Landsgemeinde 2021 in Zusammenarbeit mit dem Departement Finanzen und Gesundheit eine Vorlage für den Verpflichtungskredit über 1'850'000 Franken sowie für einen Bausteuerzuschlag.

Zur Gewährung eines freien Kantonsbeitrages sowie die Erhebung eines Bausteuerzuschlages beantragt der Regierungsrat dem Landrat, dem nachfolgenden Beschlussentwurf zuhanden der Landsgemeinde zuzustimmen:

1. Der Kanton gewährt für den Entwässerungsstollen Braunwald einen freien Beitrag von maximal 1'622'500 Franken.
2. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des Bauvorhabens.
3. Zur Finanzierung des gesamten Kantonsbeitrags an den Entwässerungsstollen Braunwald erhebt der Kanton nach Abschluss des Bauvorhabens einen zweckgebundenen Bausteuerzuschlag von maximal 0,35 Prozent der einfachen Steuer. Die effektive Höhe wird aufgrund des definitiven Nettokantonsbeitrags an den Entwässerungsstollen Braunwald festgelegt. Die jährliche Amortisation des Kantonsbeitrags erfolgt im Umfang des Bausteuerertrags.
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusätzliche Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung des Kantons vorzunehmen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das Bauprojekt wird dem Bund als Einzelprojekt eingereicht. Der ordentliche Bundesbeitrag beträgt 35 Prozent (10,325 Mio. Fr.). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) kann im Rahmen eines Einzelprojekts für die durch die Bauherrschaft und die Standortgemeinde erbrachten Leistungen zur Bewältigung von Naturgefahren (Mehrleistungen) zusätzlich maximal 10 Prozent (2,95 Mio. Fr.) sprechen. Aufgrund der erbrachten Vorleistungen könnte die Bauherrschaft zusammen mit der Standortgemeinde die Kriterien für Mehrleistungen des Bundes erfüllen. Es ist wahrscheinlich, dass die Mehrleistungen zusätzlich zum Bundesbeitrag genehmigt werden. Das BAFU hat am 14. November 2016 mit der Stellungnahme zur Vorstudie 7, bei vorhandener Notfallplanung sogar 10 Prozent Mehrleistungen in Aussicht gestellt. Es ist also zu erwarten, dass sich der Bund mit insgesamt bis zu 12,39 (42 %) bzw. 13,275 Millionen Franken (45 %) an den Kosten beteiligen wird. Das BAFU wird den definitiven Beitragssatz jedoch erst nach der Landsgemeinde 2021 und nach der Baubewilligung festlegen.

Sowohl die Hauptversammlung der Entwässerungskorporation Braunwald vom 27. Januar 2017 wie auch die Gemeindeversammlung Glarus Süd vom 24. November 2017 haben die benötigten Kredite einstimmig beschlossen. Sie bewilligten jeweils bei einem Rahmenkredit von 27 Millionen Franken mit einem Mehr- oder Minderkostenrahmen von

20 Prozent einen Nettokredit von 2,025 Millionen Franken oder 7,5 Prozent der beitragsberechtigten Kosten.

Damit verbleiben ungedeckte Kosten von 5 Prozent bzw. maximal 1'622'500 Franken. Diese kommen zustande, da zum Zeitpunkt der Beschlüsse von Gemeindeversammlung und Korporation irrtümlich davon ausgegangen wurde, dass der Kanton 85 und nicht 80 Prozent der Kosten übernimmt.

Der gesamte Kantonsbeitrag für den Entwässerungsstollen Braunwald, d. h. der Kantonsbeitrag gemäss kantonalem Waldgesetz sowie der freie Kantonsbeitrag dürfte sich damit in Abhängigkeit des Bundesbeitrags auf netto zwischen 11,8 und 14,75 Millionen Franken belaufen. **Tabelle 1** zeigt auf, wie sich die Kosten auf die einzelnen Finanzierer verteilen, abhängig von der effektiven Höhe des erwarteten Bundesbeitrags zwischen 35 und 45 Prozent.

Tabelle 1. Finanzierung Entwässerungsstollen Braunwald

	<i>Anteil</i>	<i>-10 %</i>	<i>Ermittelte Kosten</i>	<i>+10 %</i>
Variante 1: Bundesbeitrag 35 Prozent				
<i>Gesamtkosten</i>	100 %	26'550'000	29'500'000	32'450'000
Kanton brutto gemäss Waldgesetz	80 %	21'240'000	23'600'000	25'960'000
- Bund	(35 %)	9'292'500	10'325'000	11'357'500
- Kanton (netto)	(45 %)	11'947'500	13'275'000	14'602'500
Entwässerungskorporation	7,5 %	1'991'250	2'212'500	2'433'750
Gemeinde	7,5 %	1'991'250	2'212'500	2'433'750
<i>Restkosten zulasten Kanton</i>	5 %	1'327'500	1'475'000	1'622'500
<i>Gesamtkosten zulasten Kanton</i>	50 %	13'275'000	14'750'000	16'225'000
Variante 2: Bundesbeitrag 45 Prozent				
<i>Gesamtkosten</i>	100 %	26'550'000	29'500'000	32'450'000
Kanton brutto gemäss Waldgesetz	80 %	21'240'000	23'600'000	25'960'000
- Bund	(45 %)	11'947'500	13'275'000	14'602'500
- Kanton (netto)	(35 %)	9'292'500	10'325'000	11'357'500
Entwässerungskorporation	7,5 %	1'991'250	2'212'500	2'433'750
Gemeinde	7,5 %	1'991'250	2'212'500	2'433'750
<i>Restkosten zulasten Kanton</i>	5 %	1'327'500	1'475'000	1'622'500
<i>Gesamtkosten zulasten Kanton</i>	40 %	10'620'000	11'800'000	12'980'000

Die Kostenermittlung beruht auf einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Sollte es zu einer Kostenüberschreitung kommen, wird sich der Kantons- und Bundesbeitrag gemäss Waldgesetz in diesem Umfang ebenfalls erhöhen (insgesamt max. +2,36 Mio. Fr.). Die zusätzlichen Restkosten von 590'000 Franken wären vom Kanton anteilmässig zu 5 Prozent zu tragen. Der freie Kantonsbeitrag beträgt demnach maximal 1'622'500 Franken und der gesamte Kantonsbeitrag maximal 16,225 Millionen Franken (s. Tabelle 1).

Der Kantonsbeitrag von maximal 16,225 Millionen Franken soll durch einen Bausteuerzuschlag von 0,35 Prozent der einfachen Steuer finanziert werden.

Die landrätliche Kommission Energie und Umwelt hat das Projekt beraten und die Aufgabe der Finanzaufsichtskommission war es die finanziellen Aspekte der Vorlage aufgrund der LRVO Art. 44 Abs. 3 und 3a zu prüfen.

2. Eintreten

Das Eintreten war unbestritten.

3. Detailberatung der finanziellen Aspekte der Vorlage

Die Kommission Energie und Umwelt hat das Projekt beraten und befürwortet den Antrag des Regierungsrates zur Gewährung eines freien Kantonsbeitrages von maximal 1'622'500 Franken für den Entwässerungsstollen Braunwald. Nicht beraten hat die Kommission die Finanzierung des gesamten Kantonsbeitrages von maximal 16'225'000 Franken an den Entwässerungsstollen durch die Erhebung eines zweckgebundenen Bausteuerzuschlages.

In der Kommission ist man erstaunt, dass ursprünglich von 85% statt 80% Kantons- und Bundesbeiträgen ausgegangen wurde. Sind doch die 80% im Waldgesetz klar geregelt. Das Projekt mit Gesamtkosten von maximal 32'450'000 Franken soll jedoch nicht wegen dieser 5 Prozent aufs Spiel gesetzt werden. Das Risiko mit entsprechenden Kostenfolgen der bestehenden Grossrutschung für Braunwald und die darunterliegende Talschaft ist sehr gross, weshalb das Projekt nicht weiter verzögert werden sollte.

Die Finanzierung des gesamten Kantonsbeitrages von maximal 16'225'000 Franken durch die Erhebung eines zweckgebundenen Bausteuerzuschlages ist in der Kommission umstritten. Aufgrund der Jahresergebnisse der letzten Jahre und den damit verbundenen zusätzlichen Abschreibungen müsste diese Investition auch ohne Bausteuerzuschlag für den Kantonshaushalt verkraftbar sein. Dies auch, weil es sich bei dieser Vorlage «nur» um den freien Beitrag von maximal 1'622'500 Franken geht und die restlichen maximal 14'602'500 Franken gestützt auf Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (kantonales Waldgesetz, kWaG) gebunden sind.

Auch das hohe Eigenkapital des Kantons von 367 Mio. Franken per Ende 2019 würde gegen einen Bausteuerzuschlag sprechen. Weil aber vom Eigenkapital nur rund 110 Mio. Franken zweckfrei sind, darf bei dieser Überlegung nicht das gesamte Eigenkapital in Betracht gezogen werden.

Der Frage, ob der freiwillige Kantonsbeitrag von maximal 1'622'500 Franken durch die Anpassung des recht grosszügigen Lastenausgleichs zu Gunsten der Gemeinde Glarus Süd kompensiert werden könnte, wird gestellt. Werden doch in den nächsten Jahren auch noch weitere grosse Beiträge (Touristische Kerninfrastruktur, Erschliessung Braunwald) in die Gemeinde Glarus Süd fliessen. Der finanziellen Situation im Gesamtkanton muss bei der Gewährung solcher Kantonsbeiträge und einer zukünftigen Überarbeitung des Lastenausgleichs Beachtung geschenkt werden.

Die grossen beschlossenen und in den nächsten Jahren geplanten Investitionen des Kantons von mehr als 100 Mio. Franken haben zur Finanzstrategie geführt, dass für Einzelprojekte über 10 Mio. Franken eine Bausteuer erhoben werden soll. Dies damit der Finanzhaushalt des Kantons auch in Zukunft im Gleichgewicht gehalten werden kann. Wegen der prognostizierten tieferen Einnahmen bei gleichzeitig moderat steigenden Ausgaben, wird der Spardruck auf die Verwaltung in den kommenden Jahren auch mit Erhebung der Bausteuerzuschläge deutlich zunehmen.

Bei einem Verzicht auf den Bausteuerzuschlag könnten andere geplante Projekte und Investitionen gefährdet werden.

Voraussichtliche Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2019–2027 (in %)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtsanierung KSGL ¹	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-
Sanierung Lintharena SGU ¹	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Erweiterung Lintharena SGU ¹			0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Stichstrasse Näfels Mollis	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Neubau GBS (Pflegeschule)	-	-	-	-	-	0,75	0,75	0,75	0,75
Querspange Netstal inkl. Ausbau Netstalerstrasse	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
Entwässerungsstollen Braunwald	-	-	-	-	-	-	-	-	0,35
Total	1,5	1,5	1,2	1,2	1,2	2,45	2,45	2,45	2,80

Der Antrag auf die Erhebung eines Bausteuerzuschlages zu verzichten und deshalb die Punkte 3 und 4 des regierungsrätlichen Antrages zu streichen, wird mit 3 Ja- gegenüber 5 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung abgelehnt.

Nach Ablehnung des vorerwähnten Antrages beschliesst die Kommission einstimmig den Punkt 3 des regierungsrätlichen Antrages wie folgt anzupassen:

3. Zur Finanzierung des gesamten Kantonsbeitrags von maximal 16'225'000 Franken an den Entwässerungsstollen Braunwald beabsichtigt der Kanton nach Abschluss des Bauvorhabens einen zweckgebundenen Bausteuerzuschlag von maximal 0,35 Prozent der einfachen Steuer zu erheben. Die effektive Höhe wird aufgrund des definitiven Nettokantonsbeitrags an den Entwässerungsstollen Braunwald festgelegt. Zu gegebener Zeit beantragt der Regierungsrat dem Landrat zu Handen der Landsgemeinde die Finanzierung des gesamten Kantonsbeitrags. Die jährliche Amortisation des Kantonsbeitrags erfolgt im Umfang des Bausteuerertrags.

Mit der lediglich beabsichtigten Erhebung eines Bausteuerzuschlages soll die Möglichkeit einer anderen Finanzierung dieses Kantonsbeitrages offengehalten werden und erst nach Vollendung des Bauvorhabens, voraussichtlich mit dem Budget 2027 definitiv darüber entschieden werden.

Die Punkte 1, 2 und 5 des regierungsrätlichen Antrages sind in der Kommission unbestritten.

¹ zusätzlich 15% (KSGL) bzw. 5% (Sanierung / Erweiterung Lintharena SGU) Zuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer

4. **Antrag**

Wir beantragen dem Landrat, dem nachfolgenden Beschlussentwurf zuhanden der Landsgemeinde zuzustimmen:

Beschluss über die Gewährung eines freien Kantonsbeitrags über maximal 1'622'500 Franken für den Entwässerungsstollen Braunwald

(Erlassen von der Landsgemeinde am Mai 2021)

1. Der Kanton gewährt für den Entwässerungsstollen Braunwald einen freien Beitrag von maximal 1'622'500 Franken.
2. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des Bauvorhabens.
3. Zur Finanzierung des gesamten Kantonsbeitrags von maximal 16'225'000 Franken an den Entwässerungsstollen Braunwald beabsichtigt der Kanton nach Abschluss des Bauvorhabens einen zweckgebundenen Bausteuerzuschlag von maximal 0,35 Prozent der einfachen Steuer zu erheben. Die effektive Höhe wird aufgrund des definitiven Nettokantonsbeitrags an den Entwässerungsstollen Braunwald festgelegt. Zu gegebener Zeit beantragt der Regierungsrat dem Landrat zu Handen der Landsgemeinde die Finanzierung des gesamten Kantonsbeitrags. Die jährliche Amortisation des Kantonsbeitrags erfolgt im Umfang des Bausteuerertrags.
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusätzliche Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung des Kantons vorzunehmen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche
Finanzaufsichtskommission**



LR Samuel Zingg
Kommissionspräsident